

Landesförderung für MusikschülerInnen – Schuljahr 2024/25

Die Kosten für den Musikschulbesuch sind deshalb für MusikschülerInnen so niedrig, weil das Land Steiermark eine zusätzliche Förderung ermöglicht. Diese Förderung ist aber mit einer verpflichtenden Mindestanwesenheit von SchülerInnen im Unterricht verbunden: **24 Wochenstunden/Schuljahr im Hauptfach, 9/18 Wochenstunden/Schuljahr im Ergänzungsfach.** Wird diese Mindestanwesenheit unterschritten, kommt es bei den betreffenden SchülerInnen/Eltern zu einer Rückforderung der Landesförderung.

Wollen Sie diese Förderung vom Land Steiermark erhalten, kreuzen Sie bitte das untenstehende Feld an und beachten Sie die daran geknüpften datenschutzrechtlichen Konsequenzen.

Ich stimme/Wir stimmen einer allfälligen MusikschülerInnenförderung für das Unterrichtsjahr 2024/25 (für mich/für mein Kind) sowie den Datenschutzerklärungen zu JA NEIN

Datenschutzrechtliche Information des Förderungsgebers

1. Das Land Steiermark ist ermächtigt, personenbezogene Daten des Förderungsnehmers/der Förderungsnehmerin (sowie der Erziehungsberechtigten) gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung für Zwecke der Abwicklung der Förderung, für Kontrollzwecke und für allfällige Rückforderungen automationsunterstützt zu verarbeiten. Die erforderlichen Daten (insbesondere Personalien und Stammdaten der SchülerInnen und Erziehungsberechtigten, Unterrichtsdaten, Daten zum Schulverlauf und Schulerfolg) werden vom Musikschülerhalter an das Land Steiermark übermittelt.
2. Die gemäß Z 1 verarbeiteten Daten werden in Anlehnung an die steuerrechtlichen Vorgaben sieben Jahre gespeichert.
3. Übermittlungen von Daten können stattfinden: an den Landesrechnungshof zu Kontrollzwecken, an Gerichte wegen Rückforderungen, an den Landtag in Berichten über die Förderungsvergabe.
4. Darüber hinaus können Angaben zu der Förderungsnehmerin/dem Förderungsnehmer, der Förderungsgegenstand, die Art und die Höhe der Förderungsmittel, die Zuordnung zum Leistungsangebot sowie Angaben über die Zahlungen (§ 25 Abs. 1 Z. 1 bis 4, 6 und 7 TDBG) an den Bundesminister für Finanzen zum Zweck der Verarbeitung in der Transparenzdatenbank übermittelt werden.
5. Der Förderungswerber/Die Förderungswerberin nimmt zur Kenntnis, dass auf der Datenschutz-Informationseite des Förderungsgebers (<https://datenschutz.stmk.gv.at>) alle relevanten Informationen insbesondere zu folgenden ihm/sie betreffenden Punkten veröffentlicht sind:
 - zu den ihm/ihr zustehenden Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit;
 - zum dem ihm/ihr zustehenden Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde;
 - zum Verantwortlichen der Verarbeitung und zum Datenschutzbeauftragten.

Datenschutzrechtliche Informationen des Schulerhalters

Für die Bearbeitung der Anmeldung, der Kontaktaufnahme mit einer Lehrerin/einem Lehrer sowie für die Anforderung der jährlichen Gemeindesubventionen ist eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Musikschule Eggersdorf erforderlich.

Mit der Anmeldung werden folgende Daten der Schülerin/des Schülers gespeichert: Name, Vorname, Adresse, Telefon, E-Mail, Geburtsdatum. Bei minderjährigen SchülerInnen erfolgt außerdem die Speicherung von Name, Vorname, Adresse, Telefon, E-Mail, Bankverbindung der/des gesetzlichen Vertreters/Vertreterin.

Kontaktdaten und Geburtsdaten der Musikschülerin/des Musikschülers und der gesetzl. Vertretung entnommen aus dem Anmeldeformular, werden der Lehrerin/dem Lehrer zur Kontaktaufnahme, für die Berechnung der jährlichen Subvention durch die Gemeinden, gegebenenfalls an den Blasmusikverband (bei Teilnahme an Leistungsabzeichen-Prüfungen, Spiel in kleinen Gruppen), an die entsprechenden Stellen zwecks Teilnahme an verschiedenen Wettbewerben (prima la musica, etc.), zur Verfügung gestellt.

Ich bin damit einverstanden, dass Fotos aus dem Schulleben/Veranstaltungen für Schulzwecke (z. Bsp. Folder, Homepage, Zeitungen) veröffentlicht werden.

Erhobene Daten werden nach Ende der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gelöscht. Auskünfte über die gespeicherten Daten können Sie jederzeit bei der Musikschule einholen. Die Einwilligung zur Datenspeicherung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden.

Ich erteile die Einwilligung zur Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten seitens des Eltern- und Fördervereins der Musikschule Eggersdorf.

Name MusikschülerIn:

Geburtsdatum MusikschülerIn: SozialversicherungsNr. MusikschülerIn:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Schülerin /des Schülers bzw.
der Erziehungsberechtigten

Musikschultarife Schuljahr 2024/25

		Gruppenunterricht Hauptfach			
		Schülerzahl/Unterrichtseinheit	Dauer	Jahresbeitrag/Person	Gastschüler
<input type="checkbox"/>	G2	2 SchülerInnen	50 Minuten	400,00 €	860,00 €
<input type="checkbox"/>	G3	3 SchülerInnen	50 Minuten	350,00 €	810,00 €
		Einzelunterricht Hauptfach			
		Schülerzahl/Unterrichtseinheit	Dauer	Jahresbeitrag/Person	Gastschüler
<input type="checkbox"/>	E1	1 SchülerIn	50 Minuten	520,00 €	1.010,00 €
		Kursfach			
		Schülerzahl/Unterrichtseinheit	Dauer	Jahresbeitrag/Person	Gastschüler
<input type="checkbox"/>	K7	Musikalische Früherziehung	50 Minuten	240,00 €	310,00 €
		Unterricht: Erwachsene über 24 Jahre		geboren vor/am 09.09.2000	
		Schülerzahl/Unterrichtseinheit	Dauer	Jahresbeitrag/Person	
<input type="checkbox"/>		1 SchülerIn 16 Einheiten	50 Minuten	550,00 €	

Der Zuschuss der Gemeinden **Eggersdorf und Kainbach** für SchülerInnen bis zum 18. Lebensjahr (Landesförderung: SchülerIn muss nach dem 09.09.2000 geboren sein) sowie für Studierende wurde im Schulgeld bereits berücksichtigt. GastschülerInnen sind SchülerInnen aus anderen Gemeinden.

Das Schulgeld ist ein Jahresbeitrag und wird in 4 Raten eingezogen (gesonderter Elternbrief mit Ratenplan!) Unterjährig nicht kündbar!

Elternvereinsbeitrag

Der Elternvereinsbeitrag ist lt. Vereinsstatut ein Pflichtbetrag und beträgt einmalig € 10,--. Familien mit mehreren Kindern haben diesen Betrag nur einmal zu entrichten.

Haftung für Kinder

Bei Veranstaltungen haften Eltern bzw. Erziehungsberechtigte für ihre Kinder. Die Lehrerinnen und Lehrer sind während des Unterrichtes für die Schülerinnen und Schüler verantwortlich. Bring- und Abholzeiten sind von der Lehrerhaftung ausgenommen.

Einzugsermächtigung für das Schuljahr 2024/2025

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die Musikschule Eggersdorf (Creditor-ID: AT28ZZZ00000021839), die von mir zu entrichtenden Zahlungen betreffend Musikschulbeitrag von meinem /unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Musikschule auf mein/unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.

Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber:

IBAN BIC.....

.....
Unterschrift des Kontoinhabers

Schüler	
Titel:	
Titel (nach):	
Nachname:	
Vorname:	
Anschrift:	
PLZ Ort:	
Telefon:	
Mobil-Tel:	
E-Mail:	
Geb.datum:	
Geb.ort:	
WohnsitzGmd:	
Geschlecht:	
SV-Nummer:	

Erziehungsberechtigte	
Nachname:	
Vorname(n):	
Anschrift:	
PLZ Ort:	
Telefon:	
Mobil-Tel:	
E-Mail:	

Unterrichtsfächer 2024/2025

Mit dem Antrag auf Aufnahme nehme ich das für die Schule gültige Organisationsstatut beinhaltend u.a. den Aufbau, den Lehrplan, sowie die Schul- und Hausordnung und die jeweils gültigen Sätze der Schulkostenbeiträge zur Kenntnis (laut Tarifordnung des Schulträgers) und bestätige die Richtigkeit der Angaben

Ort, Datum

Unterschrift